

Antrag auf Erstattung der Abwassergebühr

für das Jahr _____ und Folgejahre

für ein Grundstück in Wesseling

*Kundennummer/Verbrauchsstellenummer:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

*Name, Vorname des Grundstückseigentümers:

*Straße, Hausnummer der Verbrauchsstelle:

*Telefonnummer, E-Mail-Adresse:

Abwasser, welches auf dem Grundstück verbraucht oder zurückgehalten wird, kann nur erstattet werden, wenn die Menge durch einen zusätzlich, fest eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden Gartenwasserzähler nachgewiesen werden kann. **Der Nachweis obliegt dem Gebührenpflichtigen und ist *über ein Foto des eingebauten Zählers zu belegen, auf dem sowohl *Einbaustand als auch *Zählernummer und das *Baujahr des Zählers ersichtlich sind.** Die Einreichung des Antrags kann per Post oder E-Mail an grundstuecksentwaesserung@wesseling.de erfolgen.

Die Installation eines Gartenwasserzählers oder ein Austausch (Zählerwechsel) ist den Entsorgungsbetrieben Wesseling umgehend nach Einbau/Wechsel über dieses Antragsformular zu melden.

Für die Messung der Abwassermenge für die Gartenbewässerung darf nur ein Gartenzähler verwendet werden, der nicht älter als zehn Jahre ist.

Werden die vorgenannten Nachweise nicht erbracht, so findet keine Erstattung des Verbrauchs statt!

Hinweis: Gemäß § 4 der Abwassergebührensatzung der Stadt Wesseling in der aktuellen Fassung ist die Befreiung von Abwassergebühren bei einem installierten Gartenwasserzähler auf 75 m³ pro Kalenderjahr begrenzt.

Eine Mitteilung des Zählerstandes des Gartenzählers muss zwingend jährlich bis zum Jahresende erfolgen, ansonsten wird der Verbrauch des Gartenwasserzählers nicht über die Abwassergebühren erstattet.

Für die Befüllung von Poolanlagen/Schwimmb Becken darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Pool- oder Schwimmb Beckenwasser um Schmutzwasser im Sinne des § 54 (1) WHG handelt. Dieses Schmutzwasser ist immer über die öffentliche Abwasseranlage zu entsorgen.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Ohne vollständige Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Ersteinbau:

*Einbaudatum GZ 1	
*Zählernummer	
*Einbaustand in cbm [m ³]	
*Einbaudatum GZ 2	
*Zählernummer	
*Einbaustand in cbm [m ³]	

Zählerwechsel:

*Datum Zählerwechsel	
*Zählernummer alt	
*Ausbaustand in cbm [m ³]	

*Zählernummer GZ 1 neu	
*Einbaustand in cbm [m ³]	
*Zählernummer GZ 2 neu	
*Einbaustand in cbm [m ³]	

Die/Der Gebührenpflichtige versichert den Entsorgungsbetrieben Wesseling, dass das über den Gartenwasserzähler entnommene Wasser ausschließlich für die Gartenbewässerung genutzt und nicht dem öffentlichen Kanalnetz zugeführt wird.

***Datenschutz**

Ich habe die Datenschutzerklärung der Entsorgungsbetriebe Wesseling gelesen und akzeptiert.

<https://www.entsorgungsbetriebe-wesseling.de/datenschutz/>

***Datum**

***Unterschrift Eigentümer/Gebührenpflichtiger**

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Ohne vollständige Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich.